



Landkreis Rosenheim

Abfallberatung, Wittelsbacher Str. 53, 83022 Rosenheim

Telefon 08031/392-1506, -1513

Fax 08031/392-9005

Internetadresse: www.landkreis-rosenheim.de

Stand: November 2008

Wissenswertes über Abfall im Landkreis Rosenheim

1. Abfallvermeidung

- Die Eigenkompostierung von Garten- und Küchenabfällen vermeidet Müll. Nutzen Sie die finanziellen Vorteile des Landkreises wie Ermäßigung der Abfallgebühren und Zuschuss beim Kauf eines Komposters (zu Einzelheiten vgl. entsprechende Merkblätter).
- Produkte aus der Region von Direktvermarktern sind gesund und haben kurze Transportwege.
- Viele Waren werden inzwischen offen, im Nachfüllpack oder als Mehrwegartikel angeboten. Miniportionsverpackungen machen Extraportionen Müll. Bevorzugen Sie daher größere Verpackungseinheiten.
- Bevorzugen Sie, wo immer es geht, Recyclingprodukte, z.B. Hygiene- oder Briefpapier.

Übrigens: Ist wirklich alles Müll, was Sie nicht mehr brauchen?

Ein Fernseher lässt sich oft reparieren, Bücher kann man ausleihen, Pflanzen tauschen, die Zeitung mit dem Nachbarn teilen, Kleidung im Second-Hand-Laden oder auf Flohmärkten verkaufen, Möbel karitativen Einrichtungen stiften....

2. Abfallverwertung

Folgende Stoffe gehören nicht in die Mülltonne und werden *kostenlos* an den Wertstoffinseln bzw. Wertstoffhöfen **in haushaltsüblichen Mengen** gesammelt:

- Altpapier (Papier, Pappe, Kartons)
- Altglas (weiß, grün, braun)
- Weißblech
- Aluminium
- Kunststoff-Verkaufsverpackungen, z.B. Joghurtbecher, Wasch- und Reinigungsmittelflaschen, Nudeltüten, Obstnetze etc.;

Achtung: Ab 01.01.2009 entfällt die Kennzeichnungspflicht von Verkaufsverpackungen mit einem Symbol eines Dualen Systems



- Es dürfen aber nach wie vor nur **Verkaufsverpackungen** über die entsprechenden Sammelbehälter kostenlos entsorgt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitten den Merkblättern über Kunststoff-Verkaufsverpackungen.

- Getränkekartons, z.B. Milch- und Safttüten
- Styropor-Verpackungsmaterial (Chips und weiße Formteile)
- Altschrott
- Korken
- Altöl und -fette aus der Küche

- Grüngut
- Altholz der Klassen AI bis AIII (vgl. auch separates Merkblatt – Altholz AIV ist kostenpflichtig!)
- Elektro- und Elektronikgeräte (vgl. auch separates Merkblatt)
- Altreifen
- (Auto-)batterien

Tipp:

Abfallvermeidung und -verwertung zahlen sich aus. Wählen Sie eine kleinere Mülltonne, wenn Sie weniger Müll haben - das spart Geld und schont die Umwelt!

3. Entgiftung

Abfälle, die giftig, explosiv, ätzend, umwelt- oder wassergefährdend sind, werden als Problemabfälle bezeichnet.

Auch kleinste Mengen dürfen nicht über die Mülltonne oder das Abwasser entsorgt werden.

Problemabfälle können zweimal jährlich am Umweltmobil in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden. Die Termine werden per Postwurfsendung bekannt gemacht und können unter www.landkreis-rosenheim.de eingesehen werden. Näheres zum Thema Problemabfälle können Sie auch dem separaten Merkblatt entnehmen.

An den Wertstoffhöfen werden folgende Stoffe aus Haushalten angenommen: (Auto-)Batterien, Elektro- und Elektronikgeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Altöl, Ölfilter und Spraydosen.

Beachte: Elektro- und Elektronikgeräte sowie Kühlgeräte enthalten teilweise problematische Bestandteile und müssen getrennt erfasst werden. Über Einzelheiten informiert das Merkblatt „Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ sowie die Abfallberater beim Landratsamt Rosenheim.

4. Entsorgung

Was darf alles in die Mülltonne?

Verschmutzte Materialien (insbesondere verschmutzte Lebensmittelverpackungen wie Pizzakarton, Wurst-/Käsepapiere etc.), Speisereste die nicht kompostiert werden, Glühbirnen, Zigarettenskippen, Kehricht, ausgekühlte Asche, Putzlumpen, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Windeln, Knochen und Gräten, Kerzenreste, Dispersionsfarben (eindicken oder eintrocknen lassen), kaputtes Spielzeug, Dachpappe in Kleinmengen, Tapeten, Kleintierstreu u.a..

Altmedikamente können beim Umweltmobil oder am Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden. Nachdem der Hausmüll aus dem Bereich des Landkreises Rosenheim ausnahmslos thermisch behandelt wird, können Altmedikamente auch über die Restmülltonne entsorgt werden. Bei einer Entsorgung über die Restmülltonne ist darauf zu achten, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.

Nicht in die Mülltonne dürfen Wertstoffe, Grüngut, Bauschutt (Ausnahme: Kleinstmengen) und Problemabfälle.

Wohin mit Sperrmüll?

Sperrmüll kann gegen Gebühr an den Wertstoffhöfen abgegeben oder auf Wunsch auch abgeholt werden.

Bitte informieren Sie sich vorher bei der Abfallberatung.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises Rosenheim Tel. 08031/392-1506,1513